

Beilage 1.2

Zur Sitzung des
Werkausschusses des NürnbergBad
am 04.12.2015

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg



INHALTSVERZEICHNIS

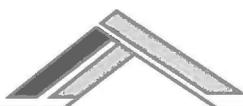
	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebs durch die Werkleitung	3
II. Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EIGENBETRIEBS	15
I. Ertragslage	16
II. Vermögenslage	18
III. Finanzlage	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	25
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	26



ANLAGENVERZEICHNIS

<u>Anlage</u>		<u>Seite</u>
I	Bilanz zum 31. Dezember 2014	30
II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	31
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2014	32
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	48
V	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
VI	Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Verhältnisse	60
VII	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	65

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten auftreten können.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BayernLabo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA)/ Schmalenbach-Gesellschaft (SG)
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GO-Bayern	Gemeindeordnung Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 322 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen" (Stand 19. Juni 2013)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 1. März 2012)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand 9. September 2010)
IDW RS HFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Handelsrechtliche Bilanzierung von Ver- pflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (Stand 19. Juni 2013)



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
T€	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
VwvEBV	Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung



A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Nürnberg vom 25. März 2014 wurde auf Empfehlung des Werkausschusses die MUNKERT & PARTNER Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,
- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 gemäß Art. 107 GO-Bayern i. V. m. § 25 Abs. 2 EBV zu prüfen. Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse einschließlich einer Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV), beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage VI dargestellt.

Hinsichtlich der Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG verweisen wir auf Abschnitt F. sowie Anlage VII zu diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend. Unsere Haftung beschränken wir hierbei gemäß § 323 Abs. 2 HGB auf € 1,0 Mio.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebs durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Anlagen I bis III) und weiterer Unterlagen, insbesondere des Wirtschaftsplans für das Jahr 2015, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO-Bayern nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind für die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung:

- Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad wird seitens der Werkleitung vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.872 sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 346 bzw. 8,2 % rückläufig. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um 8,95 % (-97.331) rückläufigen Besucherzahlen, insbesondere aufgrund der witterungsbedingt unterdurchschnittlichen Freibadsaison sowie erhöhte Erlösabgrenzungen zum Bilanzstichtag.
- Der Jahresverlust des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 6.160 (Vj. T€ 5.822). Bei Gesamterträgen von T€ 4.330 und Gesamtkosten von T€ 10.490 ergibt sich für 2014 ein Kostendeckungsgrad von 41 %, der damit im Vergleich zu Vorjahren leicht rückläufig ist (Vj. 44 %). Bezogen auf den einzelnen Badegast ergibt sich hieraus rechnerisch ein Zuschuss von € 6,22 (Vj. € 5,35).



- Wesentliche Vermögenspositionen entstehen beim Eigenbetrieb NürnbergBad durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um T€ 5.486 auf T€ 36.700 ist im Wesentlichen bedingt durch den Neubau des Langwasserbads, welcher in Höhe von T€ 12.001 zum Bilanzstichtag unter den Anlagen im Bau ausgewiesen ist. Der aus FAG-Mitteln in 2014 vereinnahmte Zuschuss in Höhe von T€ 2.000 wurde von den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt.
- Der Baufortschritt des Langwasserbads spiegelt sich auf der Passivseite in den insgesamt um T€ 8.037 gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wider. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schwimmzentrums Langwasser wurden während des Geschäftsjahres bei der BayernLabo zwei weitere Darlehen mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€ 9.500 aufgenommen.

Folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs einschließlich der Chancen und Risiken von Bedeutung:

- Auch das kommende Geschäftsjahr wird durch den Neubau des Langwasserbads geprägt sein. Die Fertigstellung erfolgte im 3. Quartal 2015. Die Werkleitung rechnet bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten im neuen Langwasserbad mit 500.000 Besuchern (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) jährlich.
- Die deutliche Ausweitung des Angebots an Schwimm- und Aquafitnesskursen wird ab Mitte 2015 auf Basis eines entwickelten Kooperationskonzepts mit einem externen Dritten umgesetzt.
- Die Werkleitung weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb auch zukünftig nicht in der Lage sein wird, die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, bei gleichzeitig sozialverträglichen Preisen, aus eigener Kraft auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einem Jahresverlust von T€ 6.043 gerechnet. Für Folgejahre werden Verluste in ähnlicher Größenordnung erwartet.
- Die baulich und technisch abgewirtschafteten Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser werden nach Fertigstellung des neuen Schwimmzentrums in 2015 geschlossen bzw. zurückgebaut.
- Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, eine Verbesserung der Angebotsstruktur sowie die Sanierung des Bäderbestands werden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt. Unsicherheiten bestehen jedoch aufgrund der witterungsabhängigen Besucherentwicklung in den Freibädern.

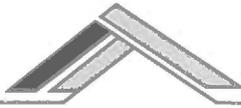


- Insbesondere aufgrund des unterjährig stattfindenden Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust sieht die Werkleitung keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 wurden von der Werkleitung nicht fristgerecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres gemäß Art. 107 Abs. 1 GO-Bayern konnte damit ebenfalls nicht fristgerecht erfolgen.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 2 GO-Bayern i. V. m. § 25 Abs. 2 EBV die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2014 auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG i. V. m. Art. 107 Abs. 3 GO-Bayern erweitert.

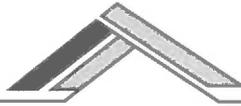
Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Durchführung der Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. Oktober 2015 bis 2. November 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserer Kanzlei.

Als Ausgangspunkt der Prüfung diente uns der von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013, der in der Sitzung des Stadtrats vom 8. Juli 2015 unverändert festgestellt wurde. Prüfungsunterlagen waren die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs.



Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den in den Prüfungsstandards und Entwürfen der Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Gemäß § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB wurde die Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebs und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und für den Eigenbetrieb abgestellten Mitarbeitern der Stadt Nürnberg bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der geleisteten Anzahlungen für den Neubau des Langwasserbads,
- Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Periodengerechtigkeit der Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Im Hinblick auf die Vielzahl der bei der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen involvierten Teilbereiche des Eigenbetriebs und der Komplexität des zu verarbeitenden Datenmaterials bei der Abbildung im Rechnungswesen und im Jahresabschluss des Eigenbetriebs kommt einem funktionierenden internen Kontrollsystem eine wesentliche Bedeutung zu. Im Rahmen unserer Systemprüfung prüften wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Im Berichtsjahr lag unser Schwerpunkt auf der Prüfung des Zahlungs- und Kassenverkehrs, mit Schwerpunkt auf den Zahlstellen.



Unsere Prüfung, die sich auf die vollständige und richtige Bereitstellung von rechnungslegungsrelevanten Daten bezog, hat auf dem oben angeführten Gebiet die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit des Systems bestätigt.

In Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die weiteren Prüfungshandlungen nach den Ergebnissen der Prüfung des internen Kontrollsystems ausgerichtet. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir diese teilweise unter Einsatz von EDV-gestützten Auswertungen überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen (Belegprüfung) vorgenommen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte durch bewusste Auswahl.

Zur Nachweisprüfung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs lagen uns folgende Unterlagen vor:

- Eingangs- und Ausgangsrechnungen des Eigenbetriebs im Original,
- Rückstellungsberechnungen der Stadtkämmerei Nürnberg,
- Geschäftsumfangsbestätigungen bzw. Darlehensverträge der Kreditinstitute,
- Saldenbestätigungen ausgewählter Debitoren und Kreditoren,
- sonstige Belege und Aufzeichnungen des Eigenbetriebs.

Die Auswahl und die Versendung sowie der Rücklauf der Saldenbestätigungen an Debitoren und Kreditoren erfolgten unter unserer Kontrolle. Die Auswahl wurde auf Basis der Größenordnung der offenen Posten (Debitoren) sowie anhand des Umfangs des Geschäftsverkehrs (Kreditoren) vorgenommen. Die Bestätigungsanfrage erfolgte jeweils nach der positiven Methode.

Die Prüfung der Rückstellungen erfolgte anhand der Belege und Aufzeichnungen des Eigenbetriebs. Daneben wurden Befragungen von abgestellten Mitarbeitern der Stadt Nürnberg und der Werkleitung durchgeführt. Die Prüfung der zutreffenden Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch kritische Würdigung der der Rückstellungsbildung zugrunde gelegten Schätzungen und Prognosen sowie durch stichprobenhafte Überprüfung der Berechnungsgrundlagen.



Den Rückstellungen für Beihilfen, für Altersteilzeitverpflichtungen sowie den Pensionsverpflichtungen aus sog. Altzusagen liegen versicherungsmathematische Berechnungen der Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg zugrunde. Wir haben uns nach pflichtgemäßem Ermessen analog IDW PS 322 n. F. auf die Arbeitsergebnisse der Stadtkämmerei gestützt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten dabei im Wesentlichen die Beurteilung der Qualifikation und fachlichen Kompetenz, Art und Umfang der Tätigkeit sowie die Beurteilung der Arbeitsergebnisse der Stadtkämmerei. Die den Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und schlüssig. Ansonsten erfolgte keine Verwertung von Ergebnissen Dritter.

Bei der Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht prüften wir die Zuverlässigkeit der prognostischen Angaben und Wertungen, die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen über die künftige Entwicklung der wesentlichen Einflussfaktoren sowie den sachgerechten Einsatz der jeweiligen Prognosemodelle auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 24 EBV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Buchhaltung des Eigenbetriebs in Nürnberg.

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Eigenbetrieb mit Hilfe eigener elektronischer Datenverarbeitung erfasst.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen einschließlich des Belegwesens nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, ist gemäß Art. 107 GO-Bayern prüfungspflichtig. Gemäß § 20 Satz 2 EBV sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.



Aufbauend auf dem von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

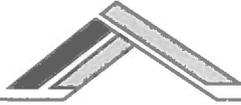
Die gesetzlichen **Ansatzvorschriften** wurden beachtet. Im Berichtsjahr wurde das Wahlrecht der erfolgsneutralen Behandlung des Investitionszuschusses nach Art. 10 FAG für das Schwimmbad Langwasser durch Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Anspruch genommen.

Der **Ausweis** erfolgt unter Anwendung der Gliederungsschemata der §§ 266 (Bilanz) und 275 Abs. 2 (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) HGB und der in den Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblätter. Soweit ein Wahlrecht zwischen einer Angabe im Anhang oder in der Bilanz besteht, erfolgt der Ausweis grundsätzlich im Anhang. Der Ausweis ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften** wurden beachtet. Den derzeit erkennbaren Risiken am Bilanzstichtag wurde durch ausreichend bemessene Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Erträge und Aufwendungen werden unsaldiert erfasst. Die Bewertungsvorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der **Anhang** ist klar und übersichtlich aufgestellt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher und landesrechtlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.



2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bezüglich der dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs NürnbergBad zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir auf Folgendes hin:

- Für den Neubau des neuen Schwimmzentrums Langwasser wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt T€ 5.914 bewilligt, welche in mehreren Tranchen ausbezahlt werden. Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von T€ 2.000 an den Eigenbetrieb. Die zweite Tranche beträgt T€ 2.500 und kommt im Folgejahr zur Auszahlung. Zweck des bewilligten Investitionszuschusses nach Art. 10 FAG ist in erster Linie die Aufrechterhaltung bzw. Ausdehnung des Schulschwimmens. Die Bilanzierung des im Berichtsjahr erhaltenen Zuschusses erfolgt, in Abwägung der bestehenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung, abweichend von Vorjahren, erfolgsneutral durch Kürzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Anlagenspiegel erfolgt der Ausweis der in 2014 vereinnahmten Tranche als Abgang der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.
- Die zum Stichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 264 (vor Einzelwertberichtigung) beinhalten Forderungen gegen den TSV Altenfurt e. V. in Höhe von T€ 138 (vor Einzelwertberichtigung). Diese Forderung wurde zu T€ 52 einzelwertberichtigt. Die im Vorjahr einzelwertberichtigte Forderung in Höhe von T€ 72 wird im Berichtsjahr als uneinbringlich ausgebucht. Der Eigenbetrieb NürnbergBad will den verbleibenden Forderungsbestand mit in Zukunft entstehenden Zahlungsverpflichtungen verrechnen.
- Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6 a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus HEUBECK. Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von T€ 3.857 (Vj. T€ 4.048) gebildet werden müssen.



- Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase ratierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet.

Wesentliche Veränderungen bei der Ausübung von Ermessensspielräumen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage III).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben, wurden durchgeführt:

- Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von T€ 280 (Vj. T€ 302) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.



E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EIGENBETRIEBS

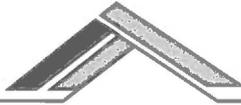
Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.



I. Ertragslage

In der nachfolgenden Darstellung der Ertragslage haben wir die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres aus der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und sie den vergleichbaren Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Soweit es sich um Erfolgsposten handelt, die aufgrund ihrer Einmaligkeit, Periodenfremdheit oder Außerordentlichkeit den Vorjahresvergleich beeinflussen, haben wir sie - getrennt vom laufenden Ergebnis - im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

	2014		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.872	96,9	4.218	98,2	-346	-8,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	122	3,1	78	1,8	44	56,4
Gesamtleistung	3.994	100,0	4.296	100,0	-302	-7,0
Materialaufwand	-3.196	-80,0	-3.046	-70,9	-150	-4,9
Personalaufwand	-3.788	-94,8	-3.716	-86,5	-72	-1,9
Abschreibungen	-1.687	-42,2	-1.695	-39,5	8	0,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	-978	-24,5	-1.165	-27,1	187	16,1
Sonstige Steuern	-6	-0,2	-8	-0,2	2	25,0
Betriebsaufwand	-9.655	-241,7	-9.630	-224,2	-25	-0,3
Übrige betriebliche Erträge	311	7,8	319	7,4	-8	-2,5
Betriebsergebnis	-5.350	-133,9	-5.015	-116,7	-335	-6,7
Finanzergebnis	-835	-20,9	-748	-17,4	-87	-11,6
Neutrales Ergebnis	25	0,6	-59	-1,4	84	>100,0
Jahresverlust	-6.160	-154,2	-5.822	-135,5	-338	-5,8



Die **Umsatzerlöse** sind im Berichtsjahr um T€ 346 (8,2 %) von T€ 4.218 auf T€ 3.872 gesunken. Dies liegt maßgeblich an dem im Berichtsjahr zu verzeichnenden Besucherrückgang um 97.331 (8,95 %) auf 989.727, welcher im Wesentlichen auf die witterungsbedingt schlechte Freibadsaison zurückzuführen ist. Der Umsatzrückgang betrifft damit insbesondere die um T€ 210 gesunkenen Erlöse aus dem Bäderbetrieb und die um T€ 153 gesunkenen Erlöse aus Leistungen gegenüber Vereinen. Zudem kam es im Vergleich zum Vorjahr zu deutlich höheren Erlösabgrenzungen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind um T€ 44 von T€ 78 auf T€ 122 gestiegen. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Neubau des Schwimmzentrums Langwasser in Höhe von T€ 106.

Der Anstieg des **Materialaufwands** im Berichtsjahr um T€ 150 resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Brennstoffe (T€ 20), für Strom (T€ 48) und für Instandhaltungskosten (T€ 67).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich im Einzelnen aus betriebs-, periodenfremden sowie nicht regelmäßig wiederkehrenden Erträgen und Aufwendungen zusammen. Das neutrale Ergebnis des Berichtsjahres in Höhe von T€ 25 resultiert zum einen aus periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 8) und Erträgen aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von T€ 20 (Vj. T€ 0), zum anderen aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 35) und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 32).



II. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach ihrer Fristigkeit in kurzfristige (bis ein Jahr) und langfristige (über ein Jahr) gruppenweise zusammengefasst.

Vermögensstruktur

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Sachanlagen	36.698	95,8	31.214	95,0	5.484	17,6
Langfristige sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	11	0,0	-11	-100
Langfristig gebundenes Vermögen	36.699	95,8	31.227	95,0	5.472	17,5
Vorräte	61	0,2	56	0,2	5	8,9
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212	0,6	339	1,0	-127	-37,5
Kurzfristige Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	605	1,6	536	1,6	69	12,9
Kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	330	0,8	515	1,6	-185	-35,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.208	3,2	1.446	4,4	-238	-16,5
Liquide Mittel	376	1,0	176	0,5	200	113,6
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	23	0,1	-12	-52,2
Gesamtvermögen	38.294	100,0	32.872	100,0	5.422	16,5

Das **Sachanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.484 auf T€ 36.698 gestiegen. Den **Investitionen** in Höhe von T€ 9.171, verrechnet mit dem Investitionszuschuss in Höhe von T€ 2.000, stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.687 entgegen. Die Zugänge beinhalten mit T€ 8.643 im Wesentlichen den Neubau des Schwimmbadtrums Langwasser, welches in 2015 fertig gestellt wurde.

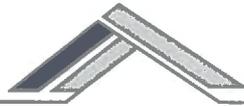


MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt von T€ 339 auf T€ 212 gesunken.

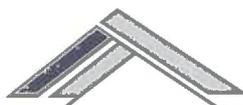
Der Rückgang der **kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenstände** um T€ 185 auf T€ 330 resultiert nahezu ausschließlich aus einem Rückgang der Umsatzsteuerforderungen.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** ist in der Kapitalflussrechnung unter Punkt E. III. in diesem Bericht dargestellt.



Kapitalstruktur

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Allgemeine Rücklagen	2.181	5,7	2.181	6,6	0	0,0
Verlustvortrag	-1.428	-3,7	-1.448	-4,4	20	1,4
Jahresverlust	-6.160	-16,1	-5.821	-17,7	-339	-5,8
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)	6.302	16,5	5.841	17,8	461	7,9
Eigenkapital	895	2,4	753	2,3	142	18,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
Langfristige sonstige Rückstellungen	244	0,6	312	0,9	-68	-21,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.648	85,3	25.244	76,8	7.404	29,3
Langfristiges Fremdkapital	32.892	85,9	25.556	77,7	7.336	28,7
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	196	0,5	201	0,6	-5	-2,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.763	4,6	1.130	3,4	633	56,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74	0,2	0	0,0	74	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	784	2,0	296	0,9	488	>100,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	1.453	3,8	4.534	13,8	-3.081	-68,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	160	0,4	371	1,2	-211	-56,9
Kurzfristiges Fremdkapital	4.430	11,5	6.532	19,9	-2.102	-32,2
Rechnungsabgrenzungsposten	74	0,2	27	0,1	-47	>-100,0
Gesamtkapital	38.294	100,0	32.872	100,0	5.422	16,5



Der **Verlustvortrag** entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand Verlustvortrag 31. Dezember 2013	-1.448
Jahresverlust 2013	-5.821
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2013	5.841
Stand Verlustvortrag 1. Januar 2014	-1.428
Jahresverlust 2014	-6.160
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2014	6.302
davon Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2014 (T€ 5.975)	
davon für Vorjahre (T€ 327)	
Stand Verlustvortrag 31. Dezember 2014	-1.286

Der **Verlustausgleich** der Stadt Nürnberg im Berichtsjahr in Höhe von T€ 6.302 entfällt auf den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von T€ 5.975 und auf die Unterdeckung aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von T€ 327. Die unterjährigen Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich werden auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer vom Plan abweichenden Geschäftsentwicklung zu Über- oder Unterdeckungen der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Berichtsjahr aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen für Altersteilzeit um T€ 75 und der Rückstellungen für Überstunden um T€ 60 insgesamt um T€ 73 gesunken. Dem Rückgang wirken insbesondere die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub (T€ 39), für den Jahresabschluss (T€ 7) und für Beihilfeverpflichtungen (T€ 7) entgegen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich insgesamt um T€ 8.037 auf T€ 34.411 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von zwei Darlehen in Höhe von T€ 7.000 und in Höhe von T€ 2.500 für die Errichtung des Schwimmzentrums Langwasser.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** beinhalten die in 2014 bereits vereinnahmten Zahlungen für Schwimm- und Aquafitnesskurse des Jahres 2015.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 488 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Bauunternehmen für die Errichtung des Schwimmzentrums Langwasser.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg** sind im Wesentlichen durch die geringere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos von T€ 4.534 auf T€ 1.453 gesunken.



III. Finanzlage

Nachstehende **Kapitalflussrechnung** zeigt die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel auf. Ihre Aufgabe besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs zu machen. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt Auskunft darüber, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Ausgangspunkt der Analyse ist der Finanzmittelfonds, dessen Veränderung innerhalb der Rechnungsperiode die Mittelherkunft und Mittelverwendung aufzeigt und die erwirtschafteten Finanzierungsmittel offenlegt. Für die Fondsabgrenzung ist der Zahlungsmittelbestand entsprechend des DRS 2 des DRSC berücksichtigt. Er enthält ausschließlich den Bilanzposten "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten".

Die Zahlungsströme sind entsprechend DRS 2 nach "laufender Geschäftstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit" untergliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir in den Bereich "laufende Geschäftstätigkeit" den Cash-Flow nach DVFA/SG eingefügt.



Kapitalflussrechnung

	2014	Vorjahr
	T€	T€
Jahresverlust	-6.160	-5.822
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.687	1.694
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-68	-118
- / + Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-7	25
Cash-Flow nach DVFA/SG	-4.548	-4.221
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	270	-368
- Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2.502	-2.165
1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.780	-6.754
Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.171	-3.208
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.171	-3.207
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen der Stadt Nürnberg	6.302	5.841
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.500	5.000
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.651	-1.207
3. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.151	9.634
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	176	503
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 1., 2. und 3.)	200	-327
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	376	176



Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit spiegelt die verstärkte Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wider.

Die unter dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 7.171 beinhalten Zugänge für Sachanlagen in Höhe von T€ 9.171, verrechnet mit einem gewährten Investitionszuschuss nach Art. 10 FAG in Höhe von T€ 2.000 für den Neubau des Schwimmbadzentrums Langwasser.

Der Anstieg des Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den neu aufgenommenen Darlehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Schwimmbadzentrums Langwasser.

Die Einzahlungen der Stadt Nürnberg sind durch die Verlustübernahme begründet.



F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG erweitert. Bei unserer Prüfung haben wir den Fragenkatalog des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung bezog sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, d. h. es wurde untersucht, ob die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und den Geschäftsanweisungen für die Werkleitung mit der erforderlichen Sorgfalt geführt wurden.

Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebs NürnbergBad sprechen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen ebenfalls keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben.

Die Prüfungsfeststellungen haben wir in Anlage VII diesem Bericht beigelegt. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ablauforganisation (Fragenkreis 2), zum Rechnungswesen (Fragenkreis 3) und zu den Vergaberegelungen (Fragenkreis 9).



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage IV) des Eigenbetriebs NürnbergBad, Nürnberg, unter dem Datum vom 2. November 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Gemäß Art. 107 GO-Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Nürnberg, den 2. November 2015

MUNKERT & PARTNER Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KANT
Wirtschaftsprüfer

Dr. GEIGER
Wirtschaftsprüfer



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGEN



ANLAGENVERZEICHNIS

<u>Anlage</u>		<u>Seite</u>
I	Bilanz zum 31. Dezember 2014	30
II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	31
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2014	32
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	48
V	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
VI	Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Verhältnisse	60
VII	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	65

BILANZ zum 31. Dezember 2014
Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150,00	1.450,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.272.776,76	21.942.846,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.713.871,00	2.115.050,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.710.452,00	1.798.394,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.001.350,55	5.357.834,43
	36.698.452,31	31.214.196,19
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.480,70	48.396,46
2. Waren	7.704,55	7.130,92
	61.185,25	55.527,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.104,50	338.978,37
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	604.670,11	536.228,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	329.845,27	528.149,08
	1.146.619,88	1.401.356,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	375.908,74	175.974,30
	10.722,37	23.281,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	36.294.238,55	32.871.784,37
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklagen	2.181.102,24	2.181.102,24
II. Verlustvortrag	-1.428.228,26	-1.447.874,14
III. Jahresverlust	-6.159.796,48	-5.821.504,14
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)	6.301.853,00	5.841.149,00
	894.929,48	752.872,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.679,00	3.599,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	439.634,00	512.960,00
Sonstige Rückstellungen		
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.410.994,74	26.373.785,87
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74.074,59	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.062,15	286.465,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	1.452.736,58	4.684.494,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	161.257,56	370.225,88
davon aus Steuern:		
- € 21.651,88 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
- € 3.290,50 (Vorjahr: € 151,03)		
	36.883.025,62	31.574.971,10
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	73.870,45	27.381,31
	36.294.238,55	32.871.784,37

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2014

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	3.871.991,15	4.218.155,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	121.545,00	77.759,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	336.559,04	326.612,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.457.955,55	-2.381.225,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-737.554,24	-665.137,99
	-3.195.509,79	-3.046.363,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.726.539,93	-2.647.784,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.061.568,84	-1.067.822,67
	-3.788.108,77	-3.715.607,54
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.687.258,60	-1.694.412,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-978.266,63	-1.232.005,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	267,81	327,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-834.622,73	-748.220,74
- davon an verbundene Unternehmen: € -14.985,95 (Vorjahr: € -20.029,77)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -18.206,00 (Vorjahr: € -4.327,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.153.403,52	-5.813.754,58
11. Sonstige Steuern	-6.392,96	-7.749,56
12. Jahresverlust	-6.159.796,48	-5.821.504,14

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt. Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

2. Geschäftszweige / besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN**Anlagevermögen****Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**

sind zu den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 46 Jahren. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Bei erhaltenen FAG-Mitteln erfolgt die Bilanzierung durch Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgsneutral.

Umlaufvermögen**Vorräte**

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre, angesetzt und berechnet.

Eigenkapital**Allgemeine Rücklagen**

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und den die Verbindlichkeiten übersteigenden Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2014 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 6.301.853,00 gezahlt. Die Zahlung entfällt im Wesentlichen auf das Jahr 2014, enthält jedoch auch eine Nachzahlung auf den Verlust des Jahres 2012. Der Verlustausgleich für das Jahr 2014 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern durch Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgsneutral behandelt.

Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand, Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 212.104,50 (Vorjahr EUR 338.978,37), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.870,11 (Vorjahr EUR 536.228,90) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 329.845,27 (Vorjahr EUR 526.149,06) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 10.722,37 (Vorjahr EUR 23.281,17) beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlung der Vergütung für den Monat Januar 2015 der beigestellten Beamten (EUR 7.073,81) sowie die Vorauszahlung für die Bauleistungsversicherung für die Monate Januar und Februar 2015 (EUR 2.054,74).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 73.970,45 (Vorjahr EUR 27.381,31) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 44.970,45) sowie die abgegrenzten Einnahmen aus Dauerkarten (EUR 29.000,00).

PASSIVA

I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 439.634,00 (Vorjahr EUR 512.960,00) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit EUR 177.090,00 (Vorjahr EUR 252.095,00), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 154.700,00 (Vorjahr EUR 175.600,00) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 64.894,00 (Vorjahr EUR 57.665,00).

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 3.857.243,90 (Vorjahr EUR 4.047.890,00). Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 4,53 % (Vorjahr 4,88 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

**NürnbergBad
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Verbindlichkeitspiegel*

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2014 zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2013 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.763.812,06 (1.129.546,37)	7.126.106,64 (5.841.792,00)	25.521.076,04 (19.402.447,50)	34.410.994,74	26.373.785,87
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74.074,59 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	74.074,59	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.962,15 (296.465,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	783.962,15	296.465,10
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	1.452.736,58 (4.534.494,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.452.736,58	4.534.494,25
sonstige Verbindlichkeiten	161.257,56 (370.225,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	161.257,56	370.225,88
davon aus Steuern	21.651,88			21.651,88	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.290,50			3.290,50	151,03
	4.235.842,94 (6.330.731,60)	7.126.106,64 (5.841.792,00)	25.521.076,04 (19.402.447,50)	36.883.025,62	31.574.971,10

* Klammern betreffen Vorjahreszahlen

Eigenbetrieb NürnbergBad 2014

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 1.452.736,58 (Vorjahr EUR 4.534.494,25). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind in Höhe von EUR 1.419.865,16 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 32.871,42 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 161.257,56 (Vorjahr EUR 370.225,88) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 119.271,43 sowie die Lohnverbindlichkeiten in Höhe von EUR 24.949,79 und das Verrechnungskonto Gastro Özel in Höhe von EUR 11.016,59.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	1.860.708,12
Erlöse Sauna	955.089,33
Erlöse Schulreferat	472.121,63
Erlöse Vereine	142.127,98
Erlöse Schwimmkurse	118.393,79
Erlöse Aquafit	103.850,45
Erlöse sonstige Nutzer	188.096,99
Erlöse Badenebenartikel	21.634,87
Erlöse Sonstige	9.951,18
Erlöse Veranstaltungen	16,81
	<u>3.871.991,15</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen 121.545,00

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>
Erträge Sachkostenersatz	145.384,47
Erträge Pachten/Vermietung	86.517,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	920,00
Erträge Personalkostenerstattung	15.884,01
Erträge Eisverkauf	7.552,68
Erträge Miete Wohnungen	7.230,75
Erträge Solarien	7.192,05
Erträge Werbung	4.923,39
Erträge Automaten	710,70
Erträge periodenfremd	5.676,00
Erträge Herabsetzung EWB	20.380,81
Sonstige betriebliche Erträge	34.187,03
	<u>336.559,04</u>

4. Materialaufwand

	<u>EUR</u>
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	759.283,39
b) Aufwendungen für Strom	978.450,71
c) Aufwendungen für Wasser	359.080,86
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	239.792,35
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	121.348,24
	<u>2.457.955,55</u>

	<u>EUR</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	508.814,43
b) Fremdreinigung	228.739,81
	<u>737.554,24</u>

5. Personalaufwand

	<u>EUR</u>
Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	2.726.539,93
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.061.568,84
	<u>3.788.108,77</u>

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 371.985,30 (Vorjahr EUR 398.370,20) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<u>1.687.258,60</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	11.054,09
Versicherungen	40.593,55
Miete, Maschinen	23.467,88
Reisekosten	11.439,74
Kraftfahrzeugkosten	3.810,99
Werbe- und Vertreterkosten	23.130,17
Bücher, Zeitschriften	2.994,73
Bürobedarf	6.797,72
Portokosten	3.119,06
Telefonkosten	8.810,07
Veranstaltungen	10.142,73
Straßenreinigungsgebühr	17.278,24
Abfallgebühr	28.146,58
Mitgliedsbeiträge	1.445,10
Gebühren	44.522,32
Verwertung, Entsorgung	21.077,90
Fremdleistungen allgemein	61.474,44
Abschluss- und Prüfungskosten	12.081,34
Kassendienst	111.899,72
Geldtransportkosten	9.739,14
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.324,30
Bewachung/Sicherheit	180,00
Wäschereinigung	1.540,67
Gärtnerleistungen	88.901,58
Winterdienst	5.483,95
Wartung	1.491,72
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	279.693,51
Gutachten/Untersuchungen	1.874,74
Übriger betrieblicher Aufwand	132.065,71
Diverser Aufwand	9.684,94
	<hr/>
	978.266,63
	<hr/>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Verzinsung Sparkassenkonto (Cashkonto)

267,81

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Aufzinsung sonstige Rückstellungen
Zinsen für das Betriebsmittelkonto/
Darlehens-/Kontokorrentzinsen

18.206,00

14.985,95

801.430,78

834.622,73

11. Sonstige Steuern

EUR

Sonstige Steuern
Grundsteuern
Kfz-Steuer

6.047,72

345,24

6.392,96

E. SONSTIGE ANGABEN**1. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2014	2013
Zweiter Werkleiter	1	1
Kaufmännischer Bereich	6,75	6,75
davon Beamte	2	2
Technischer Bereich	61	61,5
Auszubildende	8	7
<hr/>		
Mitarbeiter	68,75	69,25
davon weiblich	19,50	19,75
davon männlich	49,25	49,5
davon Teilzeitbeschäftigte	10,50	9
<hr/>		

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2014 79 (Ende 2013: 78) Arbeitnehmer gemeldet.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wurde die Munkert & Partner Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2014 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 10
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbsteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 31,47 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter, bis 30.04.2014
 Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, ab 01.05.2014
 Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),
 Herr Nasser Ahmed, Student, ab 01.05.2014
 Frau Jutta Bär, Fachlehrerin, bis 30.04.2014
 Frau Sonja Bauer, Hausfrau, ab 01.05.2014
 Frau Renate Blumenstetter, selbst. rechtliche Betreuerin
 Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (2. stellvertretende Vorsitzende)
 Herr Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler
 Herr Antonio Fernandez Rivera, Kaufmann, ab 01.05.2014
 Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender, ab 01.05.2014
 Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin, bis 30.04.2014
 Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin, ab 01.05.2014
 Herr Marcus König, Bankkaufmann
 Herr Andreas Krieglstein, Bankbetriebswirt, bis 30.04.2014
 Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge
 Herr Max Müller, Profisportler, ab 01.05.2014
 Frau Dr. Anja Pröbß-Kammerer, Kunsthistorikerin, bis 30.04.2014
 Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin, bis 30.04.2014
 Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte, bis 30.04.2014
 Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R. (1. stellvertretender Vorsitzender)
 Frau Katja Strohacker, Personalberaterin, bis 30.04.2014
 Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter, bis 30.04.2014
 Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt, bis 30.04.2014
 Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30.04.2014

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 30. Oktober 2015
NürnbergBad



Christian Vogel
Erster Werkleiter



Hans Leipold
stellv. Zweiter Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		BUCHWERTE		
	1. Jan. 2014 €	31. Dez. 2014 €	1. Jan. 2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2014 €	31. Dez. 2013 €
	53.080,00	53.080,00	51.610,00	300,00	0,00	51.910,00	1.450,00
	53.080,00	53.080,00	51.610,00	300,00	0,00	51.910,00	1.450,00
	55.080,560,67	55.428.690,59	33.137.713,91	1.018.197,92	0,00	34.155.911,83	21.272.778,76
	5.385.061,34	5.434.361,93	3.270.011,34	460.479,59	0,00	3.720.490,93	2.115.050,00
	3.017.304,41	3.147.673,50	1.218.940,41	218.281,09	0,00	1.437.221,50	1.798.384,00
	5.357.894,43	12.001.350,55	0,00	0,00	0,00	12.001.350,55	5.357.934,43
	68.840.890,85	76.012.076,57	37.626.685,86	1.695.958,60	0,00	39.313.624,26	31.214.195,19
	69.893.920,85	76.066.130,67	37.678.275,66	1.687.269,60	0,00	39.365.524,26	31.215.645,19

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN

- 1.) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.) Technische Anlagen und Maschinen
- 3.) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4.) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Eigenbetrieb NürnbergBad

Lagebericht für das Jahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 08. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 01. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen die Unterhaltung, die Instandsetzungen sowie die Durchführung von Neu- und Ersatzinvestitionen für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder

- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder

- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad
- Hallenbad Altenfurt

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um

- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Für das Hallenbad Altenfurt wurde am 1. November 2005 ein Betriebsführungsvertrag mit dem TSV Altenfurt e.V. geschlossen. Dieses Bad wird ausschließlich für das Schulschwimmen und den Vereinssport genutzt.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss,
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 08. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten durch Satzung vom 10. Oktober 2008 und zuletzt durch Satzung vom 05. August 2015.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung festgelegt.

Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

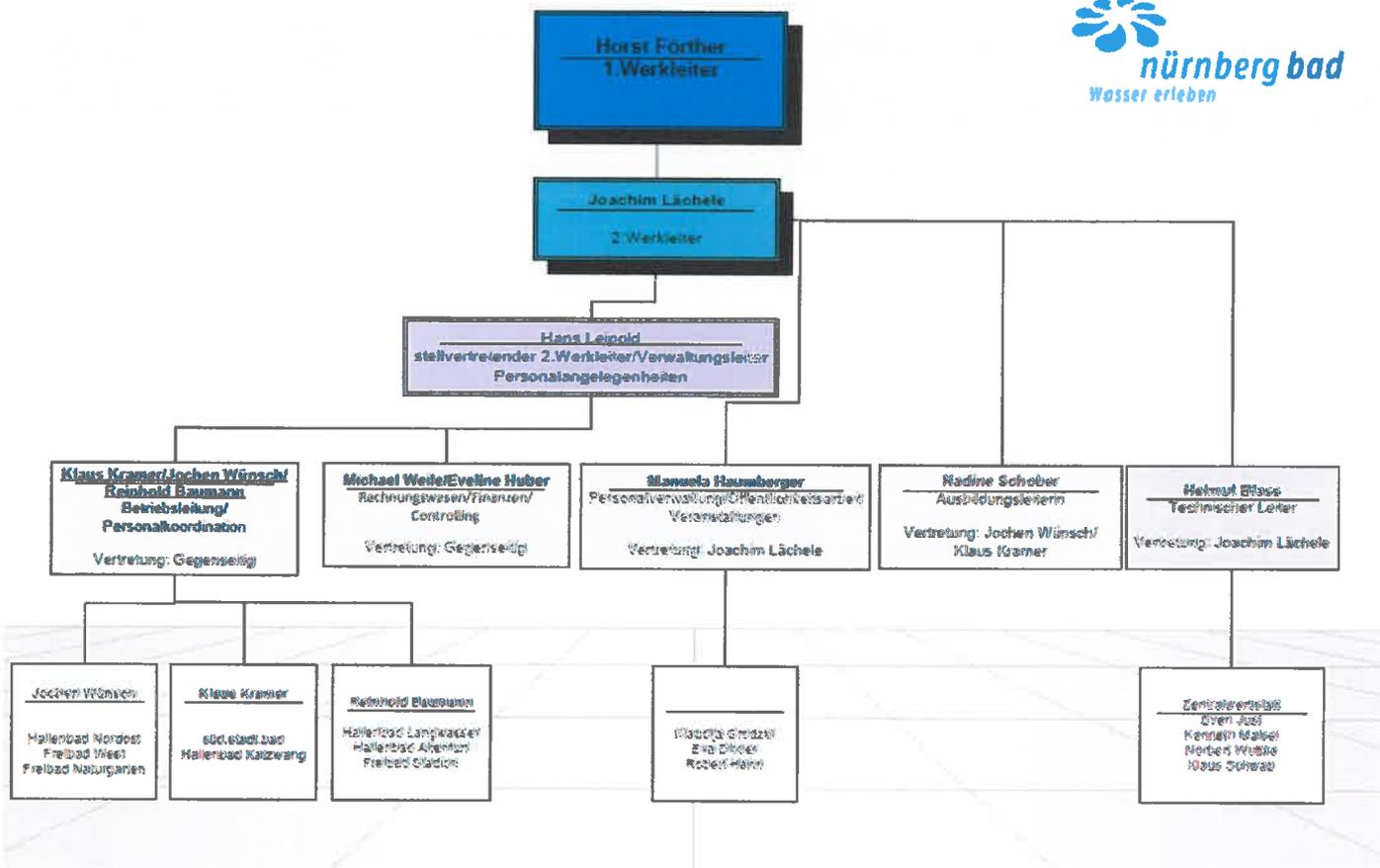
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:

- Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
- Gebühren und Entgelte
- Information und Datenverarbeitung
- Ausbildung

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten



Die Funktion des Ersten Werkleiters wurde bis 30. April 2014 von Herrn Horst Förther wahrgenommen. Ab 01. Mai 2014 übernahm Herr Christian Vogel die Funktion des Ersten Werkleiters.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung hat sich im Jahr 2014 stabilisiert und wird vor allem vom privaten Verbrauch gestützt. Steigende Einkommen und günstige Beschäftigungsperspektiven stimulieren den Konsum der Bürgerinnen und Bürger.

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt konstant bei ca. 500.000. Zudem bieten insgesamt 26 Sportvereine in Nürnberg Wassersport an.

Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen Bädern gibt es vier Sportvereine, die Bäder unterschiedlicher Größenordnung betreiben, drei davon sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war auch im Jahr 2014 der Neubau des Langwasserbads (Baumaßnahme „Schwimmzentrum Langwasser“). Dieses Hallenbad umfasst den Teil „Schul- und Vereinsbad“, mit einem 50 m-Becken und drei Lehrschwimmb Becken, sowie den Teil „Familienbad“ mit Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Kleinkinderbereich, Außenbecken und Saunanlage. Nach dem Abbruch der alten Freibad-Becken konnte am 6. Mai 2013 planmäßig mit dem Neubau des Langwasserbads begonnen werden.

Organisatorische Schwerpunkte im Jahr 2014

Im Januar 2014 wurde die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung der Schwimm- und Aquafitnesskurse ausgeschrieben.

Nach Auswertung der Angebote und nach Abschluss der Vertragsverhandlungen wurde der „Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad“ am 22. Dezember 2014 geschlossen. Die Umsetzung beginnt ab April 2015.

Entsprechend der funktionsbezogenen Struktur des Stellenplans wurden die zugeordneten Kostenstellen angepasst. Für die Zuordnung der Funktionen zu den Bädern wurde ein Verteilungsschlüssel festgelegt.

Für das neue Langwasserbad erfolgte die Ausschreibung der Reinigungsleistungen.

Die Kassen-, Kontroll- und Sicherheitsdienste in den Bädern wurden neu ausgeschrieben, der Vertragsabschluss erfolgte am 28. Oktober 2014.

Die Anpassung der Gebührensatzung wurde erarbeitet, am 26. September 2014 dem Werkausschuss zur Begutachtung vorgelegt und am 22. Oktober 2014 vom Stadtrat beschlossen.

Die Datenschutzrechtlichen Freigabeverfahren für die Videoüberwachung im Südstadtbad und im Nordostbad wurden durchgeführt. Die Freigabe erfolgte am 21. August 2014 für das Südstadtbad und am 21. Januar 2015 für das Nordostbad.

Neue Sicherheitsbeauftragte wurden bestellt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung ging NürnbergBad von 995.000 Besuchern im Jahr aus. 2014 konnte die Millionengrenze nicht erreicht werden.

	2012	2013	2014	Differenz	%
Besucher insgesamt	1.053.335	1.087.058	989.727	- 97.331	- 8,95
Hallenbäder*	474.969	485.659	484.862	- 797	- 0,16
Sauna*	81.239	81.886	80.648	- 1.238	-1,51
Freibäder*	268.418	287.277	188.906	- 98.371	-34,24
Schulen	116.905	115.405	115.680	+ 275	+0,24
Vereine	93.461	94.193	97.550	+ 3.357	+3,56
Kurse	18.343	22.638	22.081	- 557	-2,46

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Im Vergleich zum Jahr 2013 sank die Zahl der Besucher um 8,95 % (97.331) auf insgesamt 989.727. Ursache des Besucherrückgangs ist die Freibadsaison, in der 98.371 öffentliche Besucher weniger zu verzeichnen waren, bedingt durch die Wettersituation.

Umsatzerlöse	2012	2013	2014
Gesamt	3.795.329,66	4.218.155,28	3.871.991,15
Erlöse Schwimmbad	2.006.685,83	2.191.917,05	1.981.753,16
Erlösabgrenzung Bad	-1.900,00	-400,00	-121.045,04
Erlöse Sauna	816.528,94	971.498,71	955.089,33
Erlöse Vereine	306.845,78	295.022,50	142.127,98
Erlöse Sonderveranst. Vereine		3.197,75	0,00
Erlöse Schulreferat	413.383,56	453.184,19	472.121,63
Erlöse sonst. Nutzer	27.800,03	52.551,28	188.096,99
Erlöse Schwimmkurse	115.454,77	127.710,72	118.393,79
Erlöse Aquafitness	85.269,87	97.044,17	103.850,45
Erlöse eigene Veranstaltungen	10,08	1.065,43	16,81
Erlöse Veranstaltung	90,00	1.741,15	0,00
Erlöse sonstige	1.860,24	1.173,26	9.951,18
Erlöse Badenebenart.	23.300,56	22.449,07	21.634,87

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 3.872 TEUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 346 TEUR. Der Rückgang ergibt sich aus der unterdurchschnittlichen Freibadsaison mit einem Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr um 98.371 Besucher und stichtagsbedingten Erlösabgrenzungen.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad bleibt im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren leicht unter den beiden Vorjahren, aber über dem Jahr 2011.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2011	40
2012	43
2013	44
2014	41

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2014 im Durchschnitt mit 6,22 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Gesamt-Kosten je Badegast	10,60 EUR	Gesamt-Kosten 2014:	10.489.891 EUR
Gesamt-Erlöse je Badegast	4,38 EUR	Gesamt-Erlöse 2014:	4.330.095 EUR
Zuschuss je Badegast	6,22 EUR	Jahresverlust 2014:	6.159.796 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2013	+ / -	Stand: 31.12.2014
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Werkleitungsbüro (Kaufmännischer Bereich und Verwaltung)	7	0	7
Technische Leitung und Werkstatt	5	0	5
Bäderbetrieb	57	0	57
Summe	70	0	70
davon weiblich	20	0	20
davon männlich	50	0	50
davon teilzeitbeschäftigt	10	+1	11
Auszubildende	7	+2	9

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Modernisierung der Nürnberger Bäderlandschaft wurde auch in 2014 weiter vorangetrieben und wird in der geplanten Eröffnung des ersten 50-m-Beckens im Rahmen des Neubaus des Langwasserbads seinen vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 finden.

1. Ertragslage

	2014 TEUR	2013 TEUR
Gesamtleistung	4.330	4.622
Materialaufwand	-3.196	-3.046
Rohergebnis	1.134	1.576
Personalaufwand	-3.788	-3.716
Abschreibungen	-1.687	-1.694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-978	-1.232
Zinsergebnis	-835	-748
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.154	-5.814
Sonstige Steuern	-6	-8
Jahresergebnis	-6.160	-5.822

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 337 TEUR (2013: 327 TEUR).

Der Materialaufwand betrug 3.196 TEUR (2013: 3.046 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 978 TEUR (2013: 1.232 TEUR). Die Mehraufwände des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus einer einmaligen Verbuchung von Abbruchkosten.

Das Zinsergebnis betrug 835 TEUR (2013: 748 TEUR) und spiegelt die notwendige Kreditaufnahme für die Baumaßnahme „Schwimmzentrum Langwasser“ wider.

Die Personalkosten betragen 3.778 TEUR (2013: 3.716 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.727 TEUR (2013: 2.648 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.061 TEUR (2013: 1.068 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.687 TEUR (2013: 1.694 TEUR).

2. Finanzlage

	2014 TEUR	2013 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.780	-6.754
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.171	-3.207
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.151	9.634
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	200	-327
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	176	503
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	376	176

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit ist der Zuschuss gemäß Art. 10 FAG in Höhe von 2.000 TEUR ausgabenmindernd berücksichtigt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 265 TEUR (2013: 95 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 111 TEUR (2013: 81 TEUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zwei im Geschäftsjahr 2014 bei der BayernLabo im Zusammenhang mit dem Neubau Schwimmzentrum Langwasser aufgenommene Darlehen in Höhe von 7.000 TEUR und 2.500 TEUR, für die bis zum Bilanzstichtag bereits erste Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 63 TEUR erbracht wurden.

Für das Geschäftsjahr 2014 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 5.974 TEUR geplant, der bereits in voller Höhe durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen wurde. Der Verlustausgleich im Jahr 2014 beinhaltet darüber hinaus einen nachträglichen Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 327 TEUR.

3. Vermögenslage

	2014 TEUR	2013 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	36.700	31.216	5.486
Umlaufvermögen	1.583	1.633	-52
Rechnungsabgrenzungsposten	11	23	-12
Aktiva	38.294	32.872	5.422
Eigenkapital	895	753	142
Sonderposten	3	4	-1
Rückstellungen	440	513	-73
Verbindlichkeiten	36.882	31.575	5.307
Rechnungsabgrenzungsposten	74	27	47
Passiva	38.294	32.872	5.422

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder.

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 1.687 TEUR (2013: 1.694 TEUR) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um 5.486 TEUR (2013: 1.513 TEUR) auf 36.700 TEUR.

Zum 31. Dezember 2014 wurden für den Neubau des Langwasserbads (Anlage im Bau) insgesamt 12.001 TEUR bilanziert. Bei den im Jahr 2014 erhaltenen FAG-Mitteln in Höhe von 2.000 TEUR erfolgt die Bilanzierung durch Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Insgesamt wird bei dieser Baumaßnahme mit Netto-Baukosten in Höhe von 26.890 TEUR bis zur Fertigstellung im 3. Quartal 2015 gerechnet. Zur Finanzierung ist neben der Aufnahme von Krediten auch eine Förderung über FAG-Mittel durch die Regierung von Mittelfranken in Höhe von 5.914 TEUR zu erwarten. Die Förderung basiert auf 9 Übungseinheiten mit insgesamt 495 Schulklassen im Jahr.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Nürnberg. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 200 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.160 TEUR (2013: 5.822 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

<i>Stand am 31.12.2013 EUR</i>	<i>Ausgleich Stadt Nürn- berg EUR</i>	<i>Jahresverlust 2014 EUR</i>	<i>Stand am 31.12.2014 EUR</i>
752.872,96	6.301.853	-6.159.796,48	894.929,48

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 895 TEUR.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für Altersteilzeit zusammen. Dabei hat sich der Bestand der Rückstellungen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<i>Rückstellung für</i>	<i>Stand am 01.01.2014 EUR</i>	<i>Inanspruch- nahme EUR</i>	<i>Auflösung EUR</i>	<i>Zuführung EUR</i>	<i>Stand am 31.12.2014 EUR</i>
<i>Beihilfen für Be- amte im Ruhe- stand</i>	57.665,00	0,00	0,00	7.229,00	64.894,00
<i>Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss</i>	12.000,00	12.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
<i>Urlaub und Überstunden</i>	175.600,00	175.600,00	0,00	154.700,00	154.700,00
<i>Altersteilzeit</i>	252.095,00	75.005,00	0,00	0,00	177.090,00
<i>noch nicht be- zahltes Leis- tungsentgelt</i>	13.600,00	13.600,00	0,00	950,00	950,00
<i>Ausstehende Rechnungen</i>	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
<i>Aufbewahrung Geschäftsun- terlagen</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gesamt	512.960,00	276.205,00	0,00	202.879,00	439.634,00

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 37.397 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Baufortschrittes beim „Schwimmzentrum Langwasser“ um 8.037 TEUR.

III. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch das kommende Geschäftsjahr wird durch den Neubau des Langwasserbads geprägt sein. Die Fertigstellung des neuen Langwasserbads erfolgte im 3. Quartal 2015.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im neuen Langwasserbad mit jährlich 500.000 Besuchern (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) gerechnet.

Eine deutliche Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebots ist mit der Inbetriebnahme des neuen Langwasserbads geplant. Für die Umsetzung dieser Angebotsausweitung wurde ein Konzept für eine Kooperation mit einem Dritten entwickelt, das dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern zu sozialverträglichen Preisen nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2015 wird mit einem Jahresverlust von 6.043 TEUR gerechnet.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Darüber hinaus wird im Rahmen der gesamtstädtischen unterjährigen Finanzberichterstattung und der Erstellung des Risikoberichts der Geschäftsverlauf laufend mit der Wirtschaftsplanung abgeglichen.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Langwasserbads im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterbedingungen gekoppelt.

Für den Ausgleich der Differenz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2014 ist noch kein Zeitplan vereinbart.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

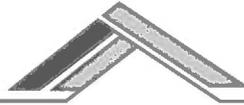
Nürnberg, den 30. Oktober 2015



.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter



.....
Hans Leipold
Verwaltungsleiter, stellv. Zweiter Werkleiter

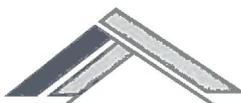


MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Gemäß Art. 107 GO-Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nürnberg, den 2. November 2015

MUNKERT & PARTNER Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KANT
Wirtschaftsprüfer

Dr. GEIGER
Wirtschaftsprüfer



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

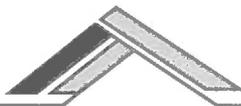
WIRTSCHAFTLICHE, RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurden im Rahmen der Satzung vom 8. Juli 2003 der Stadt Nürnberg die öffentlichen Hallen- und Freibäder als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 GO-Bayern) geführt.

2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb NürnbergBad
Rechtsform:	Der Eigenbetrieb NürnbergBad ist gemäß Art. 88 Abs.1 GO-Bayern ein gemeindliches Unternehmen, welches außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt wird.
Gründung:	Der Eigenbetrieb wurde mit Veröffentlichung der Satzung der Stadt Nürnberg vom 8. Juli 2003 zum 1. Januar 2004 gegründet.
Sitz:	Nürnberg



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Satzung:** Für den Eigenbetrieb gelten im Berichtsjahr die folgenden Satzungen:
- die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit Änderung vom 18. Mai 2001,
 - die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit Änderung vom 15. Dezember 2014 und
 - die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 22. April 2013 mit Änderung vom 20. November 2014.
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr
- Gegenstand des Eigenbetriebs:** Die Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.
- Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.
- Stammkapital:** Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kein Stammkapital.
- Eigentümer:** Alleiniger Eigentümer des Eigenbetriebs NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorjahresabschluss:

Stadtratssitzung vom 8. Juli 2015:

- Feststellung des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichts 2013 des Eigenbetriebs NürnbergBad mit einer Bilanzsumme von € 32.871.784,37 und einem Jahresfehlbetrag von € 5.821.504,14;
- Vortrag des nach der städtischen Verlustausgleichszahlung 2013 von € 5.841.149,00 verbleibenden Betrags in Höhe von € 19.644,86 auf neue Rechnung. Der Verlustvortrag vermindert sich dadurch auf € 1.428.229,28.
- Erteilung der uneingeschränkten Entlastung des Werkausschusses gemäß Art. 102 Abs. 3 GO-Bayern aufgrund des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. Juni 2015;
- Freigabe des Jahresabschlusses 2013 zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 4 EBV.

Organe:

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs NürnbergBad sind gemäß § 4 der Betriebssatzung:

- die Werkleitung
- der Werkausschuss
- der Stadtrat und
- der Oberbürgermeister.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werkleitung:

Die Werkleitung besteht im Berichtsjahr aus:

- 1. Werkleiter

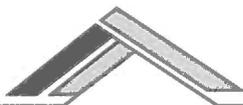
Herr Horst FÖRTHNER, 2. Bürgermeister (bis 30. April 2014)

Herr Christian VOGEL, 2. Bürgermeister (ab 1. Mai 2014)

- 2. Werkleiter

Herr Joachim LÄCHELE

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzelnzeichnungsbefugt. Sie unterzeichnen gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.



MUNKERT & PARTNER

Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werkausschuss:

Der Werkausschuss besteht im Berichtsjahr aus:

- Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich MALY (Vorsitzender)
- Herr Nasser AHMED, Student, ab 1. Mai 2014
- Frau Jutta BÄR, Fachlehrerin, bis 30. April 2014
- Frau Sonja BAUER, Hausfrau, ab 1. Mai 2014
- Frau Renate BLUMENSTETTER, selbst. rechtliche Betreuerin
- Frau Kerstin BÖHM, Rechtsanwältin (2. stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Thorsten BREHM, Sozialwissenschaftler
- Herr Antonio FERNANDEZ RIVERA, Kaufmann, ab 1. Mai 2014
- Herr Stephan GROSSE-GROLLMANN, Kulturschaffender, ab 1. Mai 2014
- Frau Gabriela HEINRICH, Dipl.-Medienberaterin, bis 30. April 2014
- Frau Aynur KIR, Dipl.-Sozialpädagogin, ab 1. Mai 2014
- Herr Marcus KÖNIG, Bankkaufmann
- Herr Andreas KRIEGLSTEIN, Bankbetriebswirt, bis 30. April 2014
- Herr Joachim MLETZKO, Sozialpädagoge
- Herr Max MÜLLER, Profisportler, ab 1. Mai 2014
- Frau Dr. Anja PRÖLB-KAMMERER, Kunsthistorikerin, bis 30. April 2014
- Frau Barbara REGITZ, Seminarrektorin, bis 30. April 2014
- Frau Brigitte REUTER, Verwaltungsangestellte, bis 30. April 2014
- Herr Kilian SENDNER, Kaufmann i. R. (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Katja STROHHACKER, Personalberaterin, bis 30. April 2014
- Herr Arif TASDELEN, Verwaltungsangestellter, bis 30. April 2014
- Herr Utz ULRICH, Rechtsanwalt, bis 30. April 2014
- Frau Anita WOJCIECHOWSKI, Dipl.-Sozialpädagogin, bis 30. April 2014

Bekanntmachung:

Der Abschluss des Wirtschaftsjahrs zum 31. Dezember 2013 wurde am 29. Juli 2015 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg (Amtsblatt Nr. 15) bekannt gemacht.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad.

In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die seit dem 1. März 2004 für die Werkleitung geltende Geschäftsanweisung wurde mit Gültigkeit zum 1. Januar 2014 überarbeitet und am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt drei Sitzungen des Werkausschusses statt (21. März 2014, 26. September 2014 und 5. Dezember 2014). Die für den 18. Juli 2014 geplante Sitzung ist entfallen.

Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der bis zum 30. April 2014 tätige Erste Werkleiter, Bürgermeister Horst FÖRTHNER, sowie sein ab 1. Mai 2014 tätiger Nachfolger, Bürgermeister Christian VOGEL, sind durch ihre Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter, Herr Joachim LÄCHELE, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personalzu- und -abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen können sich aufgrund von Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten aufgrund von Krankheiten oder Schwangerschaften ergeben. Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich keine Anhaltspunkte hierfür.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen vorgesehen.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde im November 2014 ein Schreiben zur Korruptionsprävention an die Mitarbeiter ausgehändigt.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

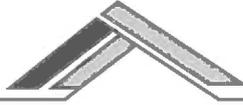
Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat als eine Konsequenz der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns beim Rechnungswesen für das Geschäftsjahr 2011 die Neufassung der Kassendienstanweisung für alle Bäder angemahnt, da die personelle Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung nicht gegeben war.

Die Kassendienstanweisung wurde daher unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamts sowie des Finanzreferats und der dort angesiedelten Dienststellen vollständig überarbeitet. Die Neufassung der Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen. Sie trat damit am 1. Januar 2014 in Kraft.

Trotz der überarbeiteten Kassendienstanweisung weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bezüglich der Hauptkasse in der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. In 2014 hat zudem keine Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse, wohl aber der Zahlstellen, stattgefunden. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet.

Die „Besonderen Dienstanweisungen für Zahlstellen“ wurden im Sommer 2015 zumindest für die Hallenbäder des Eigenbetriebs überarbeitet und ersetzen insoweit die „Besonderen Dienstanweisungen“ aus dem Jahr 2004.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

Für die Planung werden zunehmend belastbare Zahlen verwendet, indem im Vorfeld realistische Angebote eingeholt und detailliert in die Planung integriert werden.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. In der angewandten ERP-Software SAP ist jedoch die Kontenzuordnung zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Neuzuordnung und -anlage von Konten sollte stets zeitnah und vollständig erfolgen.

Buchungen werden nicht in allen Fällen zeitnah vorgenommen. Das liegt u. a. darin begründet, dass Eingangsbuchungen erst nach Rechnungsprüfung verbucht werden. Insbesondere für Zwecke des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs ist sicherzustellen, dass die vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist dafür Sorge zu tragen, dass der Periodenzuordnung nicht das Rechnungs-, sondern das jeweilige Leistungsdatum zugrunde gelegt wird.

In SAP werden nach Erstellung des Jahresabschlusses die Buchungsperioden geschlossen. Änderungen können nur noch in Periode 14 vorgenommen werden. Diese wird erst nach erfolgter Jahresabschlussprüfung vollständig geschlossen. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht.

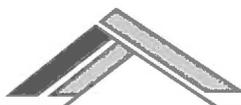
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird direkt an der Kasse bar vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten, Pachten), halbjährlich (z. B. Vereine) oder jährlich (z. B. Schulschwimmen). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsstellung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig.

Zur Verbesserung einer zeitnahen Abrechnung soll die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen künftig gestützt mit einem Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms erfolgen. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück. Die entsprechenden Lizenzen wurden bereits erworben und die Schwimmrichtungen in das System eingepflegt. Die Software befindet sich derzeit im Testbetrieb. Nach Einrichtung einer automatisierten Schnittstelle zu SAP ist die Inbetriebnahme ab dem Geschäftsjahr 2016 vorgesehen.

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Forderungsmanagements festgestellt, dass Miet- und Pachteinnahmen teilweise nicht debitorisch erfasst werden, was eine zeitnahe Geltendmachung der Forderungen bzw. eine zeitnahe Ingangsetzung eines etwaigen Mahnverfahrens erschwert.

Einzelwertberichtigungen und Forderungsausbuchungen des Eigenbetriebs stehen in der Regel in Zusammenhang mit Forderungen gegen den TSV Altenfurt e. V. aufgrund eines bestehenden Betriebsführungsvertrags für das Hallenbad Altenfurt. Da der seit Jahren an den Verein gewährte konstante Betriebskostenzuschuss aufgrund stetig steigender Betriebskosten nicht mehr ausreichend ist, um die Forderungen des Eigenbetriebs zu erfüllen, wird auf Antrag des Vereins der nicht zumutbare Teil des Forderungsbetrags aus Billigkeitsgründen erlassen. Wenngleich das Rechnungsprüfungsamt das Vorliegen von Billigkeitsgründen grundsätzlich bejaht, wurde aufgrund des Volumens des Erlasses die Begutachtung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des Werkausschusses angemahnt (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Forderungsmanagements beim Eigenbetrieb NürnbergBad vom 21. Juli 2015).



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Die Erstellung kennzahlengestützter Auswertungen erfolgt jedoch in der Regel einzelfallbezogen. An Verbesserungen bezüglich der Aussagekraft der Kostenblöcke wird laufend gearbeitet (z. B. realistische Abbildung des Personalkostenblocks auf Basis des funktionsbezogenen Stellenplans mit Hilfe von Zurechnungsschlüsseln).

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs besteht zudem ein technisches Controlling (z. B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controlling, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt.

So werden bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert und erfolgen insbesondere in der intensiven Phase von Bauprojekten bis zu einmal täglich. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-) Risiken.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und den selbst erwirtschafteten Mitteln greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplans, über den der Werkausschuss beschließt. Andere Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen oder Derivate kommen nicht zum Einsatz.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

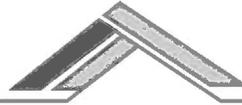
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamts wurden in Stichproben eingesehen.

In 2015 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Forderungsmanagements des Eigenbetriebs auf Basis des Forderungsbestands zum 31. Dezember 2014. Bezüglich zentraler Feststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Fragenkreis 3. Der Revisionsbericht hat uns vorgelegen.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Berichtsjahr 2011 wurde die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns beim Rechnungswesen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfbericht vom 4. Juli 2012 dargestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte insbesondere Feststellungen bezüglich der Vergaberegelungen, der Funktionstrennung im Rahmen von Kassengeschäften, der Vollständigkeit von Buchungsbelegen, der zeitnahen Verbuchung von Geschäftsvorfällen sowie der Fristwahrung bei unterjährigen Finanzberichterstattungen und der Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung des sich aus der Prüfung des Rechnungsprüfungsamts ergebenden Maßnahmenkatalogs ist nach Ansicht der Werkleitung zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfung des Rechnungsprüfungsamts überprüft. Wir verweisen auf die entsprechenden Fragenkreise 2, 3 und 9 als auch auf die schriftliche Stellungnahme des Eigenbetriebs vom 5. Dezember 2012 und die Antwort des Rechnungsprüfungsamts vom 11. Dezember 2012.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden eingeholt oder in besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

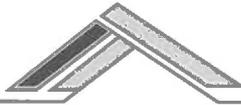
Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten, wie das Schwimmbad Langwasser, erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen, dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Beträge größer T€ 250 eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter des Eigenbetriebs.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts hin wurde die Vergabe von Reinigungsleistungen beim Eigenbetrieb neu geordnet. Die Auftragsvergabe und -abwicklung wird nunmehr - insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien - gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen erfolgen.

In Abstimmung mit dem Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste der Stadt Nürnberg (OrgA) hat der Eigenbetrieb die empfohlenen Maßnahmen auskunftsgemäß umgesetzt. Der Kassendienst wurde entsprechend den Vergaberegelungen in 2014 neu ausgeschrieben und ist seit Januar 2015 im Einsatz.

Des Weiteren wurde versucht, die Reinigungsleistungen für das Hallenbad Katzwang zusammen mit denen des Südstadtbad auszuschreiben, was vom OrgA auskunftsgemäß abgelehnt wurde. Für das neue Langwasserbad ist die Ausschreibung und Vergabe erfolgt. Für die zu erbringenden Leistungen in den Hallenbädern Katzwang und Nordost wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und durch das OrgA in Ausschreibung gegeben. Nach Auskunft der Werkleitung ist die Vergabe jedoch noch nicht erfolgt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrags werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/ Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2014 wurde aufgrund entsprechender Anträge dem Werkausschuss zu folgenden Themen gesondert Bericht erstattet:

- Öffnungszeiten Freibäder (Verlängerung in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen)
- Sprungunfall im Westbad im Sommer 2014
- Nutzungskonzept Volksbad



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

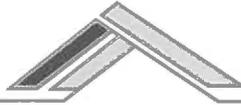
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen des Eigenbetriebs. Allerdings wurde das Freibad in Langwasser im Zuge der Baumaßnahme des neuen Schwimmzentrums geschlossen. Das Grundstück wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Baustelle für den Neubau des Schwimmzentrums genutzt. Mit Fertigstellung des Schwimmzentrums im Geschäftsjahr 2015 ist das Grundstück nicht mehr betriebsnotwendig. Aus diesem Grund ist aktuell geplant, das Grundstück zu veräußern.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebs weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf. Verkehrswerte wurde jedoch nicht ermittelt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor. Allerdings besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin des Eigenbetriebs NürnbergBad.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das neue Schwimmzentrum Langwasser wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt T€ 5.914 bewilligt. Die Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt in mehreren Tranchen. In 2014 wurde die erste Auszahlung in Höhe von T€ 2.000 vereinnahmt. Die zweite Tranche beträgt T€ 2.500 und kommt in 2015 zur Auszahlung. Die Höhe bzw. die Aufteilung der weiteren Tranchen steht zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fest. Der bewilligte Zuschuss nach Art. 10 FAG dient in erster Linie dazu, das Angebot für das Schulschwimmen aufrechtzuerhalten bzw. auszudehnen. Anhaltspunkte dafür, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Fördermittelanträge gestellt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb, trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Vereinnahmung des Zuschusses nach Art. 10 FAG erfolgte erfolgsneutral durch Absetzung von den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Herstellungskosten des Schwimmbadbaus, die zum Stichtag noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass der Austausch von Leistungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgte, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebs ist Ursache des Verlusts. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmenseite verbessert werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).



MUNKERT & PARTNER
Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Frage 15 b) genannten Maßnahmen werden insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt, da dort kostendeckende Preise erzielt werden können. Zukünftig werden die Schwimm- und Aquafitnesskurse an einen externen Kooperationspartner ausgelagert. Der Vertrag über die Erteilung einer diesbezüglichen Dienstleistungskonzession, die dem NürnbergBad eine Umsatzbeteiligung zusichert, wurde dem Werkausschuss zum Beschluss am 6. Dezember 2014 vorgelegt. Die Umsetzung des Vertrags hat mit Fertigstellung des Schwimmzentrums im Sommer 2015 begonnen.

Durch diverse, auch umweltpolitisch günstige, Schritte soll auch weiterhin nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern, die Abdeckung der Außenbecken sowie die Nutzung von Brunnenwasser (wo möglich).

Seit 2013 wird zudem eine Solaranlage durch die VR Bürgerenergie eG betrieben. Diese liefert Strom (Umfang 70.000 KWh) zu einem Festpreis für die nächsten 20 Jahre ab Vertragsbeginn.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.